



Medienmeldung, 22. August 2012

Gemeinden wollen Tourismusartikel im neuen Volkswirtschaftsgesetz

Der Vorstand des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden unterstützt die Bestrebungen von Kanton Solothurn Tourismus und seinen regionalen Organisationen nach einem Tourismusartikel im neuen Volkswirtschaftsgesetz. Darin sollen die drei Tourismusregionen Solothurn, Olten und Schwarzbubenland festgelegt und ein erhöhter Beitrag des Kantons Solothurn erreicht werden. Die Gemeinden behalten die Kompetenz zur Erhebung von Kur- und Beherbergungstaxen.

Um das touristische Potenzial im Kanton Solothurn besser zu nutzen, seien bessere strategische und finanzielle Rahmenbedingungen notwendig, erläuterte Jürgen Hofer, Geschäftsführer von Kanton Solothurn Tourismus, an der Vorstandssitzung des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden. Durch den Einsitz und die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe neues Volkswirtschaftsgesetz hat sich Kanton Solothurn Tourismus für einen griffigen Tourismusartikel eingesetzt. Da die Bemühungen bisher nicht den gewünschten Erfolg gezeigt haben, hat die Organisation nun die Unterstützung des VSEG gesucht. Das gewählte Vorgehen, respektive der Inhalt des Artikels, beruhe auf einem pragmatischen Ansatz, so Hofer: «Wir verzichten auf Maximalforderungen zugunsten einer breiten Akzeptanz und die Gemeindeautonomie, insbesondere bei den Kur- und Beherbergungstaxen, bleibt unangetastet», betonte Jürgen Hofer. Die Schaffung einer einzigen kantonalen Tourismusorganisation sei deshalb vorderhand kein Thema.

Mit dem Artikel im neuen Volkswirtschaftsgesetz sollen vier Punkte erreicht werden:

1. Festlegung der drei Tourismusregionen Solothurn (Lebern, Bucheggberg, Thal, Wasseramt, Solothurn), Olten (Gäu, Olten, Gösgen), Schwarzbubenland (Thierstein, Dorneck) und dem Naturpark Thal gemäss der Einteilung von Schweiz Tourismus.
2. Finanzielle Unterstützung des touristischen Marketings im Kanton Solothurn in der doppelten Höhe der im Kanton jährlich erzielten Logiernächte aus dem ordentlichen Budget (entspricht aktuell CHF 750'000.- bis 800'000.-).
3. Finanzielle Förderung von Tourismusprojekten mit kantonalen oder regionaler Bedeutung.
4. Kompetenz zur Erhebung von Kur- und Beherbergungstaxen auf Gemeindeebene.

Der Vorstand VSEG stimmte dem Antrag Hofers, die Schaffung eines Tourismusartikels im neuen Volkswirtschaftsgesetz zu unterstützen, einstimmig zu. Dabei wird er im Rahmen der Vernehmlassung auch bei dessen Ausarbeitung mitreden und erwartet eine substanzielle und verlässliche Tourismusförderung auf kantonalen Ebene.

Roger Hänggi neu in der Geschäftsleitung des VSEG

Für den in den Ruhestand getretenen Gemeindepräsidenten von Dornach, Kurt Henzi, wurde neu Roger Hänggi, Gemeindepräsident von Zullwil, in die Geschäftsleitung des VSEG gewählt.

Der Vorstand liess sich über die Revision der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung orientieren, forderte den Kantonsvertreter aber auf, die geplante Verschiebung der



Behördenaufgaben auf private Unternehmen zu überdenken. Er ist ausserdem mit der e-Government-Strategie des Kantons einverstanden und gewillt, gemeinsam mit dem Gemeindebeamtenverband in einer Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Er stimmte weiter im Vernehmlassungsverfahren der Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung zu, in welchem eine gesetzliche Grundlage für Public-Private-Partnership-Finanzierungen geschaffen werden soll.

Zu guter Letzt liess sich der Vorstand VSEG von Marcel Chatelain, Vorsteher des Amts für Soziale Sicherheit über die Beiträge 2013 an die sozialen Institutionen, das Projekt Schrittweise, das Integrationsprogramm 2014, die Heimplanung 2020, den Stand der Arbeiten in Bezug auf die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, den Vollzug Pflegefinanzierung, das Asylwesen sowie Tagesfamilien und die Kostentragung Patientenbeteiligung Kinderspitex orientieren.

Für Rückfragen:

Kuno Tschumi, Präsident VSEG, Tel. 032 681 32 32, kuno.tschumi@derendingen.ch

Ulrich Bucher, Geschäftsführer VSEG, Tel. 032 681 03 70, info@vseg.ch